

Dienstleistungsdekretentwurf

- Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15. März 2010 –

Stellungnahme PFF – Katrin JADIN

Sehr geehrter Herr Präsident,

Werte Mitglieder der Regierung,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Hauptziel der Dienstleistungsrichtlinie der EU besteht darin, Regelungen einzuführen, die sich für die Marktwirtschaft und die Freizügigkeit der Dienstleistungen als vorteilhafter erweisen.

Der Wettbewerb von grenzüberschreitenden Dienstleistungen soll verbessert, der Verwaltungsaufwand reduziert, die Amtshilfe in den EU-Mitgliedsländern organisiert, die Rechte der Dienstleistungsempfänger gestärkt, die elektronische Kommunikation ermöglicht und einheitliche Ansprechpartner für Dienstleister aller EU-Staaten festgelegt werden.

Der Entwurf umfasst **allgemeine Bestimmungen**, die sich auf selbstständige Tätigkeiten beziehen, die gegen Entgelt erbracht werden.

Die **horizontalen Bestimmungen** umfassen Grundsätze zur Gewährleistung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs.

Die **vertikalen Bestimmungen** ändern in Belgien bestehende Rechtsvorschriften ab und passen sie an die Dienstleistungsrichtlinie an.

Zudem werden gesetzliche Voraussetzungen zur Einführung konformer Genehmigungsverfahren festgelegt.

Während der belgische Föderalstaat und die Regionen von der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie stark betroffen sind, **werden Anpassungen der Dienstleistungsrichtlinie in der DG nur in einigen wenigen Bereichen, wie dem Fremdenverkehr, der Freizeit (Sportinfrastrukturen), des Tourismus (Beherbergung von Gästen), Ausbildung und Bildung, der Unterstützungsdienste im Haushalts- und Sozialbereich unternommen.**

Wenn ein EU-Land die Richtlinie umsetzen möchte, muss es eine Reihe von Verpflichtungen eingehen. Formalitäten und Verwaltungsverfahren müssen geprüft und eventuell

vereinfacht werden. Dienstleistungsempfänger – und erbringer müssen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.

Die Direktive zielt in erster Linie auf den Dienstleistungsbereich des Handels ab, wie beispielsweise Informatikunternehmen, Horecasektor, Bausektor, Beratungsfirmen,...

Die Direktive beinhaltet 3 Schwerpunkte, die, unserer Ansicht nach, einen positiven Impact für unsere hiesigen Unternehmen haben werden:

Da wäre zum Beispiel, zunächst die Vereinfachung bestehender Genehmigungen:

Unternehmen können sich bei den föderalen Wirtschaftsbehörden anmelden, um die Aktivitäten des Unternehmens beginnen zu können. Natürlich beschränkt dies den Staat nicht in seiner Freiheit Initiativen zu ergreifen, um diese Aktivitäten zu kontrollieren und den Verbraucherschutz auch weiterhin zu garantieren und weiter aus zu bauen.

Des Weiteren, zielt die Direktive darauf ab den in manchen Ländern (Belgien im besonderen) den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu vereinfachen: So müssen entsprechende Anfragen durch Unternehmen innerhalb von 10 Tagen demnächst zumindest mit einer Empfangsbestätigung beantwortet werden. Fehlen von Dokumenten muss sofort an den Antragssteller weitergeleitet werden. Nach dieser Eingangsbestätigung muss die Verwaltung innerhalb von 30 Tagen eine Antwort auf die Anfrage geben. In besonders komplexen Angelegenheiten oder aufgrund von Sicherheitsaspekten oder öffentlicher Anweisung kann der Staat dies allerdings aufschieben.

Die Schaffung eines Einheitsschalters zur Unternehmendgründung ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Direktive: Es ist vorgesehen, dass alle Anfragen durch einen gemeinsamen einheitlichen Schalter der Behörden beantwortet werden müssen. Bisher besteht bereits der einheitliche Unternehmensschalter. Die Funktion dieses Schalter wird nun dahingehend erweitert ein Schalter für sämtliche Informationen und alle Unternehmer zu werden.

Für die Unternehmer hat diese Direktive eine vollends positive Wirkung: Vereinfachung, Harmonisierung,...

Die Nationalbank erhofft sich hierdurch ein Wachstum von 0,5%. Anfragen der Selbstständigen können an einem Ort beantwortet werden und bald in elektronischer Form, was das Ganze nochmals vereinfachen wird.

Selbstverständlich ist es für uns, als PFF- Fraktion auch besonders wichtig, dass ein solcher Einheitsschalter auch hier in der DG bestehen wird und entsprechende Informationen, Formulare, etc.. in deutscher Sprache an Unternehmer richten kann, die sich gerne in unserer Region niederlassen möchten oder hier weiter investieren können.

Dieses Anliegen teilen wir, dessen bin überzeugt, auch mit dem verantwortlichen Minister der DG Regierung.

Für die PFF ist es also besonders wichtig, dass es sowohl im Süden, wie im Norden unserer Gemeinschaft möglich sein wird einen Einheitsschalter zu eröffnen.

Wir Liberalen werden uns selbstverständlich auf allen Ebenen hierfür einsetzen.

Abschließend möchten wir als PFF nochmals eingehend und auch, um eventueller schlechten Stimmungsmache in Bezug auf diese Direktive vor zu greifen, darauf hinweisen, dass diese Direktive, die nun schon vor mehr als 4 Jahren auf EU Ebene verabschiedet wurde (übrigens ohne Teilnahme der Liberalen), auch noch immer den Mitgliedsstaaten, genügend Freiraum lässt optimale Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grunde hat Belgien sich dafür entschieden sich, bei der Umsetzung dieser Direktive, genügend Freiraum und Zeit geben, die Umsetzung zu einem Erfolg für alle Betroffenen (d.h. den Wirtschaftsträgern in den Regionen und Gemeinschaften, den sozialen Partnern) zu machen.

Die PFF wird auch deshalb heute dem vorliegenden Dekretentwurf zu stimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

K.JADIN